

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

(im Folgenden AGB)

von Werner Altdorf Druckerservice

Stand: 1. März 2012

Meine Geschäftsbedingungen haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen, dem Besteller, und Werner Altdorf Druckerservice, dem Lieferant/Serviceleister, unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten verbindlich und fair für alle zu regeln. Grundlage einer Bestellung und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden AGB von Werner Altdorf Druckerservice, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit einer Bestellung bei mir anerkennen und bestätigen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für sämtliche Verträge von Werner Altdorf Druckerservice, in die sie wirksam einbezogen wurde.
- (2) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden auch dann keine Anwendung, wenn dieser auf sie verweist und Werner Altdorf Druckerservice ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
- (3) Leistungsort ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, der Geschäftssitz von Werner Altdorf Druckerservice in Aachen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Sämtliche Angebote von Werner Altdorf Druckerservice sind freibleibend.
- (2) Ein Auftrag kommt mit meiner Auftragsbestätigung (auch per e-mail, Telefon oder Telefax) zustande.
- (3) Jeder Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von Werner Altdorf Druckerservice durch ihre Zulieferer. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht durch Werner Altdorf Druckerservice zu vertreten ist und nicht durch ein gleichwertiges Deckungsgeschäft mit einem Zulieferer auszugleichen ist. Der Vertragspartner wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Eine bereits erbrachte Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 3 Kostenloser Vor-Ort-Service/ Kostenpflicht von Reparaturleistungen und Lieferkosten

- (1) Der vor-Ort-Service gilt ausschliesslich für Drucker, die mit Kartuschen von Werner Altdorf Druckerservice ausgestattet sind oder werden.
- (2) Die kostenlosen vor-Ort-Service Leistungen sowie die Kostenpflicht von Reparaturleistungen und Lieferkosten sind Konzept-abhängig und werden deshalb separat mit dem Vertragspartner schriftlich vereinbart.

- (3) Bei Aufträgen ohne Service-Vertrag werden notwendige Ersatzteile nach Absprache mit dem Vertragspartner gegen Kostenübernahme durch den Vertragspartner beschafft und eingebaut.
- (4) Im Übrigen werden Leistungen, insbesondere aufwändige Reparaturen, die einen Transport des Gerätes zu Werner Altdorf Druckerservice erforderlich machen, nur gegen gesonderte Vergütung erbracht. Falls es in einem solchen Fall an einer Vereinbarung über die Vergütung fehlt, gilt eine übliche Vergütung als vereinbart.
- (5) Lieferungen erfolgen ab einem Netto-Auftragswert von € 100,00 frei Haus. Darunter rechnet Werner Altdorf Druckerservice eine Kleinanlieferungspauschale von € 7,50 ab.

§ 4 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalte ich mir Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, ich erteile dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von 6 Wochen annehmen, sind diese Unterlagen mir unverzüglich zurückzusenden.

§ 5 Preise und Zahlung

- (1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten meine Preise ab Werk einschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- (2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto zu erfolgen. Generell gilt als Zahlungsfälligkeit 10 Tage ab Rechnungsdatum netto.
- (3) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 6 Zahlungsverzug

- (1) Der Vertragspartner kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung leistet.
- (2) Bei Verzug des Vertragspartners entfallen etwa vereinbarte Zahlungsvergünstigungen.
- (3) Werner Altdorf Druckerservice ist, vorbehaltlich eines höheren Verzugsschadens, berechtigt, mindestens 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als Verzugszinsen zu berechnen.

§ 7 Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von mir angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

§ 8 Lieferverzug

- (1) Nach Ablauf vereinbarter Liefer- oder Leistungstermine hat der Vertragspartner Werner Altdorf Druckerservice zunächst eine angemessene Nachfrist (mindestens 5 Arbeitstage) mit der Erklärung zu setzen, dass er die Lieferung oder Leistung nach Verstreichen dieser Frist ablehnen werde. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten.

- (1) Bei Lieferverzug oder Unmöglichkeit wegen eines von Werner Altdorf Druckerservice nicht zu vertretenden Umstandes stehen dem Vertragspartner über das Recht zum Rücktritt hinaus keine Rechte zu, insbesondere auch kein Schadenersatz.

§ 9 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Ich behalte mir das Eigentum an allen von Werner Altdorf Druckerservice gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn ich mich nicht stets ausdrücklich hierauf berufe. Ich bin berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat mich der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, mir die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den mir entstandenen Ausfall.

§ 11 Gewährleistung

- (1) Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Kunde Werner Altdorf Druckerservice unverzüglich schriftlich zu melden. Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde gelieferte Ware ohne unsere Zustimmung selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt und diese Änderung eine Nachbesserung erschwert, unmöglich macht oder ursächlich für den Mangel ist.

§ 12 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist mein Geschäftssitz.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.